

Lagebericht 2009

Rahmenbedingungen

Als Auswirkung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise war in Deutschland im Jahr 2009 ein dramatischer Konjunkturerinbruch zu verzeichnen, der zu einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts führte. Aufgrund dessen stieg die Anzahl der Erwerbslosen und der Kurzarbeiter deutlich an. Gleichzeitig setzte sich der Bevölkerungsrückgang, auch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG, weiter fort.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die BOGESTRA AG konnte sich diesen negativen Entwicklungen nicht vollständig entziehen. Zwar wurden im vergangenen Geschäftsjahr die Fahrgastzahlen nochmals gesteigert. Allerdings waren in den letzten Monaten des Jahres geringfügige Fahrgastrückgänge zu verzeichnen, die nur teilweise durch Preiseffekte kompensiert werden konnten. Gleichzeitig wirkten sich die bereits im Jahr 2008 vereinbarten Steigerungen der tariflichen Arbeitnehmerentgelte negativ auf die Höhe des Personalaufwands aus. In Verbindung mit weiteren Aufwandssteigerungen führte dies dazu, dass das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 2,8 Mio. Euro zunahm. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages wurde von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der handelsrechtliche Verlust in Höhe von -57,34 Mio. Euro (Vorjahr -54,52 Mio. Euro) ausgeglichen.

Ertragslage

Fahrgäste

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden erneut mehr als 140 Mio. Fahrgäste befördert. Obwohl sich der Trend des ersten Halbjahres 2009 nicht weiter fortsetzte, war nochmals ein **Anstieg** gegenüber dem Vorjahr von 141,42 Mio. auf 142,37 Mio. Fahrgäste zu verzeichnen. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet erhöhte sich von 158 auf 162.

Leistungsangebot

Eine Neuordnung des Liniennetzes im Ennepe-Ruhr-Kreis aufgrund des beschlossenen Nahverkehrsplans führte ab Mitte Juni 2009 zu gravierenden Veränderungen bei der Anzahl und dem Verlauf der durch die BOGESTRA AG bedienten Linien in diesem Gebiet. Die damit verbundenen Kürzungen des Leistungsangebots konnten nur zum Teil durch Angebotsausweitungen in anderen Gebieten kompensiert werden, so dass insgesamt eine **Verringerung um 0,21 Mio. auf 25,57 Mio. Nutzzug-/Wagen-km** zu verzeichnen war. Das **Platzangebot erhöhte sich** jedoch aufgrund des Einsatzes größerer Fahrzeuge **um 2,8 %** auf 3.046,09 Mio. Platz-km (Vorjahr 2.961,99 Mio.).

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse sanken** insgesamt um **1,48 Mio. Euro (1,5 %)** auf 95,17 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf **negative Umsatzkorrekturen** aus Vorjahren in Höhe von **1,15 Mio. Euro** zurückzuführen. Dem standen im Vorjahr positive Ertragskorrekturen von 2,73 Mio. Euro gegenüber, so dass dieser negative Effekt 3,88 Mio. Euro ausmacht. Die Fahrgelderstattungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Schwerbehinderten (§ 45a PBefG und §§ 145 SGB IX ff.) in Höhe von 9,20 Mio. Euro liegen mit einer Steigerung von 0,09 Mio. auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsatzerlöse aus Nebenleistungen lagen mit 1,19 Mio. auf Vorjahresniveau.

Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes, die mit der Fortschreibung des ÖPNV-Gesetzes NRW abgesenkt wurde, **verringerte sich** geringfügig auf 1,04 Mio. Euro (Vorjahr 1,05 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** standen höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+0,52 Mio. Euro) geringere Kostenzuschüsse (-1,21 Mio. Euro) sowie geringere Weiterberechnungen (-2,07 Mio. Euro) gegenüber, so dass insgesamt eine **Abnahme um 3,34 Mio. Euro** auf 15,06 Mio. Euro (Vorjahr 18,40 Mio. Euro) zu verzeichnen war.

Materialaufwand

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Energiebeschaffungskosten (-1,95 Mio. Euro), des geringeren übrigen Materialaufwands (-0,61 Mio. Euro) und der reduzierten Instandhaltungsaufwendungen für Strecken- und Streckenausrüstung (-0,94 Mio. Euro) **reduzierte sich der Materialaufwand** um 3,60 Mio. Euro (9,26 %) auf 35,28 Mio. Euro.

Personalaufwand

Eine durchschnittliche Tariferhöhung der Entgelte um 2,8 %, tarifliche Einmalzahlungen (0,54 Mio. Euro), die Einstellung von 72 Kundenbetreuern zum Jahresende 2008, sowie die Erhöhung der Beiträge zum Pensionsversicherungsverein (+ 0,85 Mio. Euro) führten zu einer Steigerung des Personalaufwands um 3,68 Mio. Euro (3,79 %) auf 100,86 Mio. Euro. Der **Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg damit auf 59,7 %** (Vorjahr 56,7 %).

Der **Personalstand sank** um 13 Beschäftigte zum 31.12.2009 auf 2.223 (Vorjahr 2.236). Dagegen wurde die Anzahl der **Ausbildungsplätze** im Hinblick auf die demografische Entwicklung weiter **erhöht**. Zum Jahresende waren im Unternehmen **99 Auszubildende** (Vorjahr 93) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein deutlicher **Rückgang um 4,79 Mio. Euro** auf 17,26 Mio. Euro war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen für Weiterberechnungen (-2,26 Mio. Euro) sowie die im Vorjahr

vorgenommene Einstellung in einen steuerfreien Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 2,55 Mio. Euro.

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand sank um 1,5 %** (2,53 Mio. Euro) auf 168,82 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad verringerte sich, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 66,0 % (Vorjahr 68,2 %).

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Für die Beschaffung von 29 Bussen wurde im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von 5,4 Mio. Euro aufgenommen. Gleichzeitig wurden bestehende Darlehen planmäßig getilgt. Die Liquidität war aufgrund der vorhandenen Kreditlinien, die nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden, jederzeit sichergestellt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage zeichnet sich durch ein gestiegenes Anlagevermögen aus, im Wesentlichen bedingt durch die Investitionen in neue Fahrzeuge. Das Umlaufvermögen sinkt im Vergleich zum Vorjahr wegen geringerer flüssiger Mittel und niedrigerer Forderungen. Die Passivseite hat sich im Saldo strukturell nicht wesentlich verändert. Ein neu aufgenommenes Darlehen wurde zur Finanzierung des Erwerbs neuer Omnibusse verwandt. Im Vorjahr bilanzierte Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Schienenfahrzeugen und Bussen wurden in 2009 beglichen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Höhe des Eigenkapitals stieg** aufgrund einer Zuführung zur Kapitalrücklage um 1,22 Mio. Euro. Die **Eigenkapitalquote erhöhte sich**, bei einem Anstieg der Bilanzsumme um 0,93 Mio. Euro, auf 27,7 % (Vorjahr 27,1 %).

Investitionen

Die **Bruttoinvestitionen** vor Kürzung mit Investitionszuschüssen liegen mit 32,0 Mio. Euro (Vorjahr 38,1 Mio. Euro) unverändert auf hohem Niveau. Die Erneuerung der Infrastruktur (Gleis- und Fahrleitungsanlagen), die Beschaffung von 29 Bussen und 12 Schienenfahrzeugen sowie eine Anzahlung für weitere 12 Schienenfahrzeuge bildeten die Investitionsschwerpunkte. Für diese Investitionen wurden 9,1 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Umweltschutz

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen sowie für die Ermittlung von Umweltauswirkungen zuständig.

Daneben wird intensiv an einer Optimierung des Energieeinsatzes und damit an einer Reduzierung des Energieverbrauchs gearbeitet. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen dabei die Schienenfahrzeuge und Busse, deren Betrieb den größten Anteil am Gesamtenergieverbrauch ausmacht. Dabei spielen neben der Umsetzung von technischen Möglichkeiten die Verhaltensbeeinflussung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Rolle. Daher wurde aufgrund der Erfahrungen im Berichtsjahr auch für das Jahr 2010 erneut eine Prämie vereinbart, die an eine Minderung des Energieverbrauchs geknüpft ist.

Öffentlicher Zweck

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

Entwicklung der Risiken und Chancen

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken, aber auch Risikoinventuren zu festgelegten Terminen vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse ergibt sich aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartender finanzieller Auswirkung des entsprechenden Risikos. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung der BOGESTRA AG. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG. Aus ihnen wird einmal im Jahr eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Budgetwerten abgeglichen. Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht involviert. Weiterhin sind bei der BOGESTRA AG auch die Aufgaben angesiedelt, die

die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, den Zahlungsverkehr, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung betreffen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind klar getrennt.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Durch Funktionsbeschreibungen ist die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Durch laufende interne und externe Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen wird deren notwendige Qualifikation sicher gestellt.
- Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wird ausschließlich Standardsoftware eingesetzt.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zugriffsberechtigungen jeglicher Art werden nur schriftlich von den jeweils zuständigen Vorgesetzten des nutzenden Bereichs und des EDV-Bereichs erteilt.
- Es ist ein adäquates Richtlinienwesen eingerichtet, das bei Bedarf aktualisiert wird.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend durch Plausibilitätsprüfungen sicher gestellt.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Im Rahmen der externen Berichterstattung zum Halbjahr und zum Gesamtjahr hat der Vorstand der BOGESTRA AG einen externen Bilanzzeit zu leisten. Er bestätigt damit, dass die vorgegebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Zum Jahresende wird darüber hinaus bestätigt, dass das IKS wirksam war.

Die Abschlüsse werden mithilfe eines standardisierten Buchführungssystems erstellt. Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht u.a. durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Zur Begrenzung von Dieselpreisschwankungen wurden für die Jahre 2010 und 2011 Absicherungsgeschäfte getätigt.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Jahr 2009 wurde von den Gewerkschaften ver.di und DBB Tarifunion der Tarifvertrag Nahverkehr für Nordrhein-Westfalen (TV-N NW) gekündigt. Es bestand zunächst dadurch die Gefahr, dass sich die Entgeltentwicklung von den sonstigen im ÖPNV angewendeten Tarifverträgen abkoppelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt wird. Diese Gefahr erscheint aber nun aufgrund einer am 25.03.2010 erfolgten grundsätzlichen Einigung, die noch durch die entsprechenden Gremien der Tarifvertragsparteien endgültig beschlossen werden muss, gebannt zu sein.

Seit einiger Zeit wird die Einführung eines sogenannten Sozialtickets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr diskutiert. Aufgrund der bisher vorgeschlagenen Konditionen für dieses Ticket wären erhebliche Ertragsverluste zu erwarten, so dass der zunächst geplante Einführungsstermin verschoben wurde um eine umfassende Marktforschung durchzuführen. Gleichzeitig soll die geplante Fahrpreisanhebung zum 01.08.2010 ausgesetzt werden. Damit stellt die politische Einflussnahme auf die Fahrpreisgestaltung ein Ertragsrisiko dar.

Sonstige wesentliche Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht. Insbesondere die erneute Überprüfung des Risikomanagements der vorgenommenen US-Crosss-Border-Transaktionen im Hinblick auf die weltweite Finanzmarktkrise ergab keine Veränderung der Risikoposition durch die Finanzkrise. Dementsprechend wurde auch die erste Tranche der Transaktion, die 13 Schienenfahrzeuge umfasste, planmäßig zum 01.01.2010 beendet.

Weiterhin beinhalten vom Unternehmen nicht beeinflussbare Risiken das größte Risikopotential.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes und weitere Kürzungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Auszubildenden können die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Allerdings ist zwischenzeitlich festzustellen, dass die Bedeutung der Abgeltungsleistungen für das Gesamtergebnis noch weiter abgenommen hat, da bereits erhebliche Kürzungen in den vergangenen Jahren zu verkraften waren. Nach aktueller Gesetzeslage werden die Beträge für die Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Studenten in eine pauschale Förderung überführt. Nach jetziger Einschätzung sind dadurch jedoch keine weiteren Ertragseinbußen zu erwarten.

Die mangelnde Konstruktions- und Fertigungsqualität bei bestimmten Fahrzeugserien (Straßenbahnfahrzeuge der Jahrgänge 1992 bis 1994, Busse der Jahrgänge 2000 bis 2002)

könnten die Verfügbarkeit der Fahrzeuge zeitweise beeinträchtigen, so dass eine größere Anzahl Reservefahrzeuge vorgehalten werden müsste. Bezüglich der Busse wurde zwischenzeitlich vom Hersteller ein Sanierungskonzept vorgelegt, mit dem in der zweiten Jahreshälfte 2009 begonnen wurde und das im Jahr 2010 abgeschlossen werden soll. Für die Schienenfahrzeuge wurde mit der technischen Aufsichtsbehörde das weitere Vorgehen abgestimmt.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Beihilferechtliche Risiken

Zurzeit nimmt die EU-Kommission eine beihilferechtliche Prüfung der Finanzierung zweier Verkehrsunternehmen vor, die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) erbringen. Gleichzeitig steht damit das aufgrund des EuGH-Urteils konzipierte und am 28. Juni 2005 beschlossene neue VRR-Finanzierungssystem und seine Umsetzung auf dem Prüfstand der Kommission.

Aufgrund der umfassenden Betrauungsregelungen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die in mehrpoligen Betrauungsakten auf der Grundlage von Nahverkehrsplänen in der Form von Konzessionen, Ratsbeschlüssen und Zweckverbandsbeschlüssen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die von der Kommission geäußerten Zweifel ausgeräumt werden können.

Für den Zeitraum bis 2019 hat das Unternehmen einen Zuwendungsbescheid von der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR erhalten, der unter Berücksichtigung der Kriterien, die vom EuGH formuliert wurden, einen höchstmöglichen Zuwendungsbetrag ausweist. Dieser Betrag ist beschränkt auf die dem Unternehmen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Kosten. Aus dem Jahresabschluss in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid lässt sich ableiten, dass die BOGESTRA AG keine Zahlungen erhalten hat oder erhält, die den Zuwendungsbetrag oder die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigen. Damit ist eine Überkompensation, die eine unerlaubte Beihilfe darstellen würde, ausgeschlossen.

Da das von der EU-Kommission eingeleitete Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt zwar beihilferechtliche Restrisiken nicht völlig ausschließen, jedoch ist ein Verstoß gegen die vom EuGH aufgestellten Grundsätze zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nicht erkennbar. Eine Entscheidung der Kommission, die schon bereits im Jahr 2008 erwartet wurde, liegt bisher noch nicht vor.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, wurden die entsprechenden Forderungen abgezinst.

Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Daher wurden in Erwartung wieder steigender Preise zu Beginn des Jahres 2009 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die dem Unternehmen in den Jahren 2010 und 2011 ein Preisniveau beim Dieselpreis sichern, das deutlich unterhalb der im Jahr 2008 gezahlten Preise liegt. Ebenfalls in 2009 wurden für den Zeitraum 2010 bis 2012 Stromlieferverträge abgeschlossen, die dem Unternehmen Strompreise sichern, die unterhalb des Niveaus für 2009 liegen.

Ausblick / Chancen

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen weist darauf hin, dass durch gezielte Maßnahmen hier noch weitere Potenziale erschlossen werden können. Mit der begonnenen Umrüstung des Fahrzeugparks auf größere und komfortablere Fahrzeuge sowie durch weitere punktuelle Ausweitungen des Fahrplanangebots werden zusätzliche kontinuierliche Verbesserungen des Leistungsangebots vorgenommen, die zur Umsatzsteigerung beitragen können.

Gleichzeitig sind jedoch Steigerungen des Personal-, Zins- und Abschreibungsaufwands zu erwarten, so dass zurzeit keine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage erwartet werden kann.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die Offenlegung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstandes der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. In Verbindung mit der Verlängerung der Vorstandsverträge von Herrn Schlotzhauer und Herrn Dr. Rüberg wurde eine Erhöhung der Grundvergütung der Vorstände um 10% beschlossen. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die sich aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet, sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten der Vorstände, ihrer Ehepartner und ihrer Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten anspruchsvollen Ziele, die auch mehrjährige Komponenten beinhalten. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15% des Grundjahresgehalts betragen.

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr. Burkhard Rüberg Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	178.000,03	44.647,33	26.666,25	249.313,61
Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	178.000,03	18.478,83	26.666,25	223.145,11
	356.000,06	63.126,16	53.332,50	472.458,72

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für die beiden Vorstandsmitglieder 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den beiden Vorstandsmitgliedern entsteht außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes auch bei Beendigung des Vorstandsvertrages. Der Pensionsrückstellung wurden unter Berücksichtigung des Rechnungszinses von 4,5 % und der beschlossenen Anpassungen der Grundvergütungen im Geschäftsjahr für Herrn Dr. Burkhard Rüberg 276.577,00 Euro sowie für Herrn Gisbert Schlotzhauer 186.817,00 Euro zugeführt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	1.800,00	4.920,00
Rainer Wiegers, Bochum	2.340,00	1.800,00	4.140,00
Dirk Brand, Dortmund	1.560,00	800,00	2.360,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Monika Ludwig, Herne	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	800,00	2.360,00
Jürgen Schirmer-Beisenkamp, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.000,00	3.560,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
	21.060,00	15.200,00	36.260,00

Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357% und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909% der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei

Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Unternehmensführung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA AG) wird im Wesentlichen durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen am Unternehmen sind darüber hinaus die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA AG dem sog. „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d.h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates der BOGESTRA AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese sieht unter anderem die Bildung von Ausschüssen vor; derzeit bestehen bei der BOGESTRA AG vier Ausschüsse:

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet,
der Prüfungsausschuss
sowie der Strategieausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss: Frau Dr. Scholz (Vorsitzende), Herr Wiegers (stellv. Vorsitzender), Frau Schneegans, Frau Ludwig

Personalausschuss (Präsidium): Frau Dr. Scholz (Vorsitzende), Herr Wiegers (stellv. Vorsitzender), Frau Schneegans, Frau Ludwig

Prüfungsausschuss: Herr Tann (Vorsitzender); Herr Fleskes; Herr Mette; Herr von der Mühlen; Frau Schneegans; Frau Dr. Scholz;

Strategieausschuss: Frau Schneegans (Vorsitzende), Herr Eichler; Herr Fleskes; Herr Mette; Herr von der Mühlen; Herr Wiegers;

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA AG (§10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Vorstand und Aufsichtsrat der BOGESTRA AG fühlen sich den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Prinzipien verpflichtet, da sie in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung die Basis für einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sehen. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 15. Dezember 2009 die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben:

Erklärung gem. § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der zuletzt am 18. Juni 2009 bekannt gemachten Fassung

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA AG (ca. 98,3 % der Aktien befinden sich mittelbar oder unmittelbar in kommunalem Besitz, Eigenbesitz BOGESTRA AG ca. 1,5 %) sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland (**Ziffer 6.5** entfällt), ist das Unternehmen mit einer börsennotierten Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Es wird kein Konzernabschluss erstellt, so dass die entsprechenden Verhaltensregeln für einen Konzernabschluss entfallen (**Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz; Ziffer 7.1.5**).

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ziffer 2.3.3 (Aktionäre – Hauptversammlung – Stimmrecht)

Aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur ist es nicht erforderlich, dass den verbleibenden Aktionären (ca. 0,2 %) die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung erleichtert werden und sie bei der Stimmrechtsvertretung unterstützt

werden. Die Aktionäre werden mit der Einladung zur Hauptversammlung darauf hingewiesen, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen zu können.

Ziffer 3.8 Absatz 2 (D&O - Versicherung - Selbstbehalt)

Für den Aufsichtsrat ist derzeit keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Ziffer 4.2.1 Satz 1 (Vorstand – Vorsitzenden / Sprecher)

Der Vorstand der BOGESTRA AG besteht aus zwei Personen. Daher ist ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands nicht erforderlich.

Ziffer 5.1.2 letzter Satz (Vorstand - Altersgrenze)

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgesetzt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstandes nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstandes aus rein formalen Gründen verhindert werden.

Ziffer 5.3.3 (Nominierungsausschuss)

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Ein Nominierungsausschuss ist daher entbehrlich.

Ziffer 5.4.1 letzter Satz (AR - Altersgrenze)

Eine Altersgrenze für Aufsichtsräte wird nicht festgesetzt, da dem Unternehmen die Expertise erfahrener Aufsichtsräte zur Verfügung stehen soll. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint nicht sachgerecht.

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 (AR – erfolgsorientierte Vergütung)

Die Vergütung des Aufsichtsrates der BOGESTRA AG wird durch die Satzung geregelt und diese sieht keine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Ziffer 7.1.2 Satz 2, 2. Halbsatz (Erörterung der Quartalsfinanzberichte vor Veröffentlichung)

Es werden keine Quartalsfinanzberichte erstellt. Gemäß § 37x WpHG werden Zwischenmitteilungen erstellt und veröffentlicht.

Einzelheiten zu der Erklärung lassen sich dem aktuellen Corporate Governance Bericht entnehmen, der gleichzeitig Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind unter www.bogestra.de einsehbar.